Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2011-089 öffentlich

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Westlich Brandenburger Straße " - Teil B

Einreicher: Bürgermeister	02.05.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.06.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0**
09.06.2011	Hauptausschuss	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
22.06.2011	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 3. Bebauungsplanentwurf „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2011 (BV 2011-005) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zu den geänderten Teilen beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202 haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Abwägungstabelle